

CHRISTENTUM UND SÄKULARER STAAT

Anmerkungen zu Entstehen und Gelingen freiheitlicher Verfassungsordnungen

Von *Arnd Uhle*

In seiner Apologie „Preußen und die Verfassungsfrage“ stellt Joseph von Eichendorff fest: „Keine Verfassung [...] garantiert sich selbst, ihre Garantie beruht lediglich auf dem moralischen Volksgefühl von ihrer inneren Notwendigkeit, welches sich aber wiederum nur da erzeugen kann, wo die Verfassung auf die vorgedachte organische Weise wirklich ins Leben getreten ist.“¹ Mit anderen Worten: Eine Verfassung kann nicht von außen aufgedrängt werden, sondern bedarf der organischen Hervorbringung aus dem Volk. Und nur eine Verfassung, die auf einer solchen Grundlage basiert und daher vom Volk akzeptiert wird, hat Aussicht auf Gelingen.

Entstehen aber auch moderne, freiheitliche Verfassungen dadurch, dass der Verfassungsgeber an die geistige Situation seiner Zeit anknüpft, an Ordnungsideen, gesellschaftlich akzeptierte Prinzipien und organisch gewachsene Rechtsüberzeugungen? Verdanken sich die für eine solche Anknüpfung in Betracht kommenden Ideen und Grundsätze nur den Einflüssen von Antike, Renaissance und Aufklärung oder auch dem Christentum? Und bestehen jenseits historischer Ableitungszusammenhänge soziokulturelle Gelingensbedingungen moderner Staatlichkeit, zu deren Existenz und Erneuerung das Christentum auch heute Wesentliches beitragen kann?²

Bereits diese Fragestellungen zeigen an, dass eine Annäherung an das Verhältnis von Christentum und säkularem Staat, das im wissenschaftlichen Œuvre von Robert Spaemann einen breiten Raum einnimmt,³ dreierlei erfordert: eine verfassungstheoretische Vorlä-

¹ So *J. von Eichendorff*, Preußen und die Verfassungsfrage, in: W. Frühwald/B. Schilbach/H. Schultz (Hrsg.), Werke in sechs Bänden, Band 5, Adel und Revolution – Autobiographische Dichtungen, Historische und politische Schriften, Frankfurt a. M. 1993, S. 599 (610 f.).

² Zum Verhältnis von Christentum und säkularem Staat *T. Stein*, Himmlische Quellen und irdisches Recht. Religiöse Voraussetzungen des freiheitlichen Verfassungsstaates, Frankfurt a. M./New York 2007; *M. Rhonheimer*, Christentum und säkularer Staat. Geschichte – Gegenwart – Zukunft, Freiburg i. Br./Basel/Wien 2012; *C. Hillgruber* (Hrsg.), Das Christentum und der Staat. Annäherungen an eine komplexe Beziehung und ihre Geschichte, Göttingen 2014.

³ Stellvertretend für den damit berührten Fragenkreis, dem sich Robert Spaemann namentlich unter dem Aspekt des Verhältnisses säkularer Rechtsvorstellungen und dem christlichem Menschenbild gewidmet hat, *R. Spaemann*, Grenzen der Verantwortung, in: L. Heidbrink (Hrsg.), Staat ohne Verantwortung? Zum Wandel der Aufgaben von Staat und Politik, Frankfurt a. M. 2007, S. 37–57; E.-W. Böckenförde/R. Spaemann (Hrsg.), Menschenrechte und Menschenwürde. Historische Voraussetzungen – säkulare Gestalt – christliches Verständnis, Stuttgart 1987; *R. Spaemann*, Staat und Gesellschaft, in: W. Leisner (Hrsg.), Staatsethik, Köln 1977, S. 40–44; *ders.*, Religion und Ethos, in: E. Kellner (Hrsg.), Religionslose Gesellschaft, Wien 1976, S. 89–107.